



Einladung Informationsanlass Nutzungsplanänderung „Eyweid“ für Regionalkäserei

Für den Bau einer regionalen Käserei soll in der Eyweid nördlich des Friedhofareals Land eingezont werden. Dies bedingt eine Teilrevision des Baureglementes und des Zonenplans (baurechtliche Grundordnung). Der Standort befindet sich im Perimeter des Inventars der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS). An die Umzonung des heutigen Landwirtschaftslandes in eine Bauzone werden nicht zuletzt aus Gründen des Ortsbildschutzes erhöhte Qualitätsanforderungen gestellt. Dies bedeutet für alle am Projekt beteiligten Akteure zusätzliche Anstrengungen. So musste ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept erarbeitet werden. Dieses wiederum bildet Grundlage für die nun vorliegende Überbauungsordnung.

Die Käsereigenossenschaften Zäziwil-Reutenen, Längenbach und Steinen haben sich bis zur geplanten Fusion zu einer einfachen Gesellschaft zusammengeschlossen. Diese zeichnet im weiteren Verlauf verantwortlich für das regionale Käsereiprojekt und die damit verbundenen Handlungen (generelles Baugesuch, etc.). Die Aufgabe der Gemeinde besteht im Vorantreiben des Planungsprozesses. Sie nimmt die Funktion als Bindeglied zwischen den Bauwilligen (Käsereigenossenschaften), Planern und der Bevölkerung wahr.

Die Einzonung des heutigen Landwirtschaftslandes in Gewerbeland bedingt die Zustimmung der Stimmberechtigten. Sie werden – voraussichtlich – im Sommer 2012 an der Gemeindeversammlung über das Einzonungsgeschäft „Eyweid“ abstimmen können. Die Beschlussfassung der Überbauungsordnung liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Gerne laden wir Sie zum öffentlichen Informationsabend ein:

Datum **Montag, 12. Dezember 2011**

Zeit **20.00 Uhr**

Ort **Turnhalle des Mehrzweckgebäudes, Zelgweg 2, Zäziwil**

An diesem Abend erhalten Sie wertvolle Informationen über den aktuellen Stand des regionalen Käsereiprojektes, den Stand der Planung sowie das weitere Vorgehen. Vertreterinnen und Vertreter der Käserei und der Politik sowie Sachverständige stehen Ihnen gerne Red und Antwort.

Danke für Ihr Interesse und Ihre aktive Teilnahme am Informationsanlass. Wir freuen uns auf Sie!

Sie sind eingeladen, aktiv an diesem Planungsprozess mitzuwirken: Die Mitwirkungsunterlagen mit der Änderung des Baureglements und des Zonenplans sowie der Überbauungsordnung liegen in der Zeit vom **5. Dezember bis und mit 16. Dezember 2011 zur öffentlichen Mitwirkung** bei der Gemeindeverwaltung auf. Die Unterlagen können auch unter www.zaeziwil.ch abgerufen werden.

Abwesenheit Gemeindeschreiberin

Unsere Gemeindeschreiberin Silvia Zimmermann ist für längere Zeit krankheitshalber abwesend.

Die auf der Gemeindeverwaltung anstehenden Arbeiten wurden durch Silvia Zimmermann immer mit sehr grossem Pflichtbewusstsein ausgeführt. Leider zeigte sich immer stärker, dass die hohe Belastung an den Kräften von Silvia zerrte. Das führte schliesslich dazu, dass Silvia für längere Zeit krank geschrieben wurde. An dieser Stelle wünschen wir Silvia von Herzen gute Besserung und gute Erholung.

Der Gemeinderat sucht zur Zeit nach einer Übergangslösung, um die anstehenden Geschäfte zeitgerecht weiterzuführen. Wir werden Sie an dieser Stelle über das weitere Vorgehen informieren.

Der Gemeinderat

Baubewilligungen

Der Regierungsstatthalter, der Gemeinderat oder die Baukommission haben je nach Zuständigkeitsordnung folgende Baubewilligungen erteilt:

- Pistolenschützen Zäziwil-Grosshöchstetten, Zäziwil; Sanierung Kugelfang und Installation künstlicher Kugelfang für 25 m- und 50 m-Schiessanlage, Oberthalstrasse 31
- Marmet Claudio und Stefanie, Bahnhofmatte 12, 3532 Zäziwil; Erweiterung Carport
- Müller Peter und Lucia, Herrengässli 8, 3532 Zäziwil; Erstellen Autounterstand

Informationen der AHV-Zweigstelle

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende

Nichterwerbstätige

Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, gelten als Nichterwerbstätige:

- vorzeitig Pensionierte
- IV-Rentenbezüger/-innen
- Studierende
- „Weltenbummler“
- Ehegatten von Pensionierten
- ausgesteuerte Arbeitslose
- Geschiedene und Verwitwete
- Erwerbstätige mit einem geringen Einkommen.

Damit keine Beitragslücken entstehen (was zu einer späteren Rentenkürzung führen kann) haben Nichterwerbstätige Beiträge an die AHV/IV/EO zu entrichten und zwar ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen Rentenalters.

Sollten Sie Fragen haben oder sich als Nichterwerbstätige/r anmelden wollen, melden Sie sich bitte bei der AHV-Zweigstelle.

Selbständigerwerbende

Als selbständigerwerbend gilt eine Person, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeitet, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftritt und
- in unabhängiger Stellung und **auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig ist**, indem sie z.B. Investitionen tätigt, Personal beschäftigt, ihre Betriebsorganisation frei wählt und für mehrere Auftraggeber tätig ist.

Ob eine versicherte Person im Sinne der AHV selbständig erwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse im Einzelfall für **jedes Entgelt separat**.

Auch Selbständigerwerbende haben Beiträge an die AHV/IV/EO zu entrichten. Sie sind dagegen nicht gegen Arbeitslosigkeit und Unfall versichert. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG).

Anmeldeformulare und Merkblätter können im Internet unter www.akbern.ch (Rubriken „Formulare“ und „Merkblätter“) abgerufen werden oder sind bei der AHV-Zweigstelle erhältlich.

Trinkwasserkontrolle öffentliche Wasserversorgung

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der WAKI-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor (Qualis, Rubigen). Gestützt auf das Ergebnis der Laboruntersuchungen wird eine einwandfreie Wasserqualität der öffentlichen Wasserversorgung Zäziwil wie folgt garantiert:

| | |
|-------------------------------|--|
| Datum Probeabnahme: | 26. Mai 2011 |
| Gesamthärte: | 33.4 °fH (= hart) |
| Nitrat: | 4.6 mg/l (Toleranzwert max. 40 mg/l) |
| Herkunft des Wassers: | Quellwasser |
| Behandlung des Wassers: | UV-Entkeimung (vorsorglich) |
| Bakteriologische Beurteilung: | einwandfrei |
| Weitere Auskünfte: | www.waki.ch oder Telefon 031 790 39 30 |

Besitzer von Privatversorgungen allfällige Wasserbezüger/innen nach Artikel 275 d der Lebensmittelverordnung sind aufgefordert, ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers zu informieren.

Feuerwehr-Rekrutierungen 2012

Nach den Bestimmungen des Feuerwehrreglements sind alle in der Gemeinde Zäziwil wohnhaften Frauen und Männer zwischen dem 21. und 50. Altersjahr feuerwehrpflichtig. Die Pflicht wird durch die aktive Dienstleistung oder die Bezahlung der Ersatzabgabe erfüllt. Frauen und Männer, die Interesse haben, in der Feuerwehr Zäziwil aktiven Dienst zu leisten, sind gebeten, am

Dienstag, 20. Dezember 2011, 19.00 Uhr, Gemeindeverwaltung Zäziwil, Sitzungszimmer Erdgeschoss, zu erscheinen.

Feuerwehrpflichtig sind die Jahrgänge 1962 – 1991.

Die Einteilung in die Feuerwehr setzt in der Regel voraus:

- Bereitschaft, Feuerwehrdienst zu leisten
- nach Möglichkeit Arbeitsort in der näheren Umgebung
- Absicht, in Zäziwil wohnhaft zu bleiben

Ausweise über bereits geleistete Feuerwehrdienste sind mitzubringen. Bei Fragen gibt der Kommandant Jürg Herrmann, Telefon 031 711 44 66, gerne Auskunft.

Feuerwehr Zäziwil

Landwirtschaft - Jaucheaustrag im Winter

Der Entscheid, ob ein Hofdüngeraustrag ausgeführt werden kann oder nicht, erfolgt in **Eigenverantwortung** des Bewirtschafters bzw. der Bewirtschafterin.

Der Hofdüngeraustrag ist verboten, wenn die konkrete Gefahr einer Gewässerverschmutzung besteht. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Boden infolge von Schneebedeckung, Frost oder Wassersättigung nicht mehr saug- und aufnahmefähig ist. Das Verbot gilt nicht nur für Gülle, sondern auch für Siloabwässer, Mist und Kompost.

Weitere Auskünfte erteilt die Kontaktperson der Gemeinde für Hofdüngeraustrag, Hans Rudolf Schüpbach, Eichweg 56, Telefon 031 711 02 94.

Frauenverein Zäziwil und Umgebung

Anlässe im Dezember 2011

10. Dezember **Brockenstube** in der Zivilschutzanlage Zäziwil ist **geöffnet von 09.00 - 11.00 Uhr**. Es werden gut erhaltene und saubere Gegenstände angenommen und verkauft. Unbrauchbare Gegenstände müssen wir zurückweisen. Mit Kaffecke.
13. Dezember **Zäme ässe 50 +** im Gasthof Krone Zäziwil. Das Mittagessen wird um 12.00 Uhr zum Preis von Fr. 16.00 serviert. Anmelden bis am vorangehenden Montag bei Ruth Rothenbühler, Telefon 031 711 09 66.
15. Dezember **SeniorInnenweihnachten, 14.30 – 16.30 Uhr**, im Kirchensäli Zäziwil. Mit weihnächtlichen Darbietungen einer Schulklasse aus Zäziwil

Meisterschaftsspiele Korbballteam Zäziwil

Heute Abend, **Donnerstag, 1. Dezember 2011**, wird die Mannschaft 3 wiederum eine Meisterschaftsrunde in der Turnhalle Zäziwil spielen:

- | | | | |
|-----------|------------------|---|------------------|
| 20.00 Uhr | Zäziwil 3 | – | Münchenbuchsee 2 |
| 20.30 Uhr | Münchenbuchsee 2 | – | Frauenkappelen |
| 21.00 Uhr | Frauenkappelen | – | Zäziwil 3 |

Zuschauer sind herzlich willkommen.

Dr Samichlous chunnt

Der Samichlaus mit Schmutzli und Esel kommt aus dem Wald zu uns.
Für jedes Kind hat der Samichlaus etwas dabei.

Dienstag, 6. Dezember 2011, ab 17.30 Uhr, Festzelt im Waldmätteli Zäziwil

Festwirtschaft: Erbsmuessuppe, Schweinswürstli, Cervelat brätlen auf offenem Feuer, Glühwein im Kessi, mit volkstümlicher Unterhaltung.

Ab Kronenkreisel gekennzeichnet. Parkieren beim Schützenhaus oder bei der Kirche.

Freundlich lädt ein
Hornschlittenclub Zäziwil

Super-Lotto in der Turnhalle Zäziwil

Samstag, 10. Dezember 2011, 15.00 – 23.00 Uhr

Sonntag, 11. Dezember 2011, 14.00 – 18.00 Uhr

Beginn jeweils mit gratis Supergang. Jeder Gang ein Supergang mit Hammen, Warenkisten, Bernerplatten, Käseplatten, Rollschinken und Torten. Jeder Gang ganze Karte voll mit Gutscheinen im Wert von Fr. 50.00 / Fr. 100.00 / Fr. 200.00 / Fr. 500.00 von Restaurants, Metzgerei, Gärtnerei, Coop und Migros zur freien Auswahl.

Freundlich laden ein
Hornussergesellschaften Zäziwil und Reutenen

Advent

Im Advent bei Kerzenschein
die Kindheit fällt dir wieder ein.
Ein Adventskranz mit seinen Kerzen
lässt Frieden strömen in unsere Herzen.
Des Jahres Hektik langsam schwindet
und Ruhe endlich Einkehr findet.
Ein Tag, er kann kaum schöner sein,
als im Advent bei Kerzenschein.

Elise Hennek